

Philipp Lazic

**Vorschlag für eine Verordnung des
Rates über das Statut der
Europäischen Privatgesellschaft**

Bachelorarbeit

**BACHELOR + MASTER
Publishing**

Lazic, Philipp: Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft, Hamburg, Bachelor + Master Publishing 2013

Originaltitel der Abschlussarbeit: Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft.

Buch-ISBN: 978-3-95549-486-5

PDF-eBook-ISBN: 978-3-95549-986-0

Druck/Herstellung: Bachelor + Master Publishing, Hamburg, 2013

Covermotiv: © Kobes - Fotolia.com

Zugl. European Management School, Mainz, Deutschland, Bachelorarbeit, 2012

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und die Diplomica Verlag GmbH, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte vorbehalten

© Bachelor + Master Publishing, Imprint der Diplomica Verlag GmbH
Hermannstal 119k, 22119 Hamburg
<http://www.diplomica-verlag.de>, Hamburg 2013
Printed in Germany

I. Inhaltsverzeichnis

II. Abkürzungsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Die Hauptinhalte der Verordnung im Überblick.....	1
2.1. Grundlagen und Definitionen	2
2.2. Allgemeine Bestimmungen	3
2.2.1. Gegenstand	3
2.2.2. Begriffsbestimmungen	4
2.2.3. Voraussetzungen für die Gründung einer SPE	5
2.2.4. Auf eine SPE anwendbare Bestimmungen.....	5
2.3. Gründung	6
2.3.1. Gründungsmöglichkeiten.....	7
2.3.2. Name der Gesellschaft.....	7
2.3.3. Gesellschaftssitz	8
2.3.4. Satzung.....	8
2.3.5. Eintragung	8
2.3.6. Formalitäten für die Eintragung	9
2.3.7. Publikationspflichten	10
2.3.8. Haftung für Handlungen vor Eintragung einer SPE	10
2.3.9. Zweigniederlassungen	11
2.4. Anteile	11
2.4.1. Anteile	11
2.4.2. Verzeichnis der Anteilseigner	12
2.4.3. Übertragung von Anteilen	12
2.4.4. Ausschluss eines Anteilseigners	13
2.4.5. Ausscheiden eines Anteilseigners	13
2.5. Kapital.....	15
2.5.1. Gesellschaftskapital.....	15
2.5.2. Für die Anteile zu entrichtendes Entgelt	15
2.5.3. Ausschüttungen.....	15
2.5.4. Rückforderung von Ausschüttungen.....	16

2.5.5. Eigene Anteile	16
2.5.6. Kapitalherabsetzung	17
2.5.7. Abschlüsse	19
2.6. Organisation der SPE	19
2.6.1. Allgemeine Bestimmungen.....	19
2.6.2. Beschlüsse der Anteilseigner.....	19
2.6.3. Informationsrechte der Anteilseigner	21
2.6.4. Recht auf Beantragung eines Beschluss und auf Bestellung eines unabhängigen Sachverständigen	21
2.6.5. Mitglieder der Unternehmensleitung	22
2.6.6. Allgemeine Pflichten und allgemeine Verantwortung von Mitgliedern der Unternehmensleitung	23
2.6.7. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	23
2.6.8. Vertretung der SPE gegenüber Dritten	24
2.7. Arbeitnehmermitbestimmung	24
2.8. Verlegung des eingetragenen Sitzes der SPE.....	25
2.8.1. Allgemeine Bestimmungen.....	25
2.8.2. Verlegungsverfahren	26
2.8.3. Überprüfung der Wirksamkeit der Verlegung	27
2.8.4. Vereinbarungen über die Mitbestimmung von Arbeitnehmern	29
2.9. Umstrukturierung, Auflösung und Ungültigkeit.....	31
2.9.1. Umstrukturierung	31
2.9.2. Auflösung	31
2.9.3. Ungültigkeit	32
2.10. Zusätzliche Bestimmungen und Übergangsbestimmungen	32
2.11. Schlussbestimmungen.....	33
2.11.1. Wirksame Anwendung	33
2.11.2. Sanktionen	33
2.11.3. Mitteilung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung	34
2.11.4. Verpflichtungen der für die Register zuständigen Behörden	34
2.11.5. Überprüfung	34
2.11.6. Inkrafttreten.....	35
3. Rezeption interessierter Kreise	35

3.1. Der Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	35
3.2. Der Deutsche Gewerkschaftsbund	37
3.2.1. Das Fehlen der Kompetenznorm gemäß Art. 308 EGV	38
3.2.2. Die Arbeitnehmermitbestimmung	39
3.2.3. Das zu geringe Mindeststammkapital.....	40
3.3. Der Deutsche Notarverein	40
3.3.1. Der fehlende grenzüberschreitende Bezug	41
3.3.2. Der Subsidiaritätsgrundsatz.....	42
3.3.3. Die fehlende vorbeugende Rechtskontrolle – Die fehlende Nutzung des gesellschaftsrechtlichen acquis	42
3.3.4. Die Arbeitnehmermitbestimmung	43
3.4. Die Bundesrechtsanwaltskammer	44
3.4.1. Der grenzüberschreitende Bezug.....	44
3.4.2. Das Mindestkapital in Höhe von EUR 1,00.....	44
3.4.3. Die Regelung von Streitigkeiten durch eine Schiedsklausel.....	45
3.4.4. Die Gestaltung der Arbeitnehmermitbestimmung in der SPE	46
3.5. Der Deutsche Anwaltsverein.....	47
4. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	49
III. Literatur- / Quellenverzeichnis.....	51
IV. Abbildungsverzeichnis	54
V. Anlagenteil.....	55

II. Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Artt.	Artikel plural
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
BRAK	Bundesrechtsanwaltskammer
bzw.	beziehungsweise
DAV	Deutscher Anwaltverein (DAV) e.V.
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DNOTV	Deutscher Notarverein
DrittelbG	Drittelbeteiligungsgesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EUR	Euro
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.	folgende
Fn.	Fußnote
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

lit.	Buchstabe
litt.	Buchstaben
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Kommission
Mio.	Million
Rdnr.	Randnummer
Rdnrn.	Randnummern
S.	Seite
SBA	Small Business Act
SE	Societas Europaea
SPE	Societas Privata Europaea
SPE's	SPE Plural
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
z.B.	zum Beispiel

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft. Dieser sieht vor, eine neue europäische Rechtsform für KMU zu schaffen, welche Niederlassungen und die Tätigkeit im Binnenmarkt der EU erleichtern soll. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit der KMU gesteigert werden, die immerhin 99% der Unternehmen in der EU repräsentieren.¹ Der Vorschlag ist daher den spezifischen Bedürfnissen von KMU angepasst. Gleichwohl soll die neue europäische Rechtsform auch von großen Unternehmen verwendet werden können. Durch den Vorschlag sollen Unternehmen eine SPE einheitlich einfach und flexibel gründen können. Bislang ist lediglich ein Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft entworfen worden, welcher Thema dieser Arbeit ist.

Die Arbeit ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil wird zunächst der Inhalt der VO präsentiert. Darauf aufbauend werden die Begründungen der Kommission für den jeweiligen Inhalt dargestellt. Der zweite Teil behandelt sodann die Rezeption interessierter Kreise. In diesem Teil werden die Stellungnahmen ausgewählter Kammern, Verbände und Vereine aus Deutschland zum SPE-Statut vorgestellt und erläutert. Insbesondere sollen hier mögliche Änderungs-, Ergänzungs-, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten formaler oder inhaltlicher Art aufgezeigt werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen letztlich die Frage beantworten, wie der VO-Vorschlag in Deutschland aufgefasst wurde und ob eine Kompetenznorm seitens der EU gegeben ist, eine solche VO einzuführen.

2. Die Hauptinhalte der Verordnung im Überblick

Im zweiten Kapitel der vorliegenden Arbeit wird dem Leser ein Überblick über den Inhalt des Vorschlags für das Statut der Europäischen Privatgesellschaft gegeben. Die Gliederung lehnt sich zur Übersichtlichkeit an die Original-Gliederung des Vorschlags an. Zusätzlich zum Inhalt der jeweiligen Artikel des VO-Vorschlags wird der Autor zudem die Begründungen der Kommission einfließen lassen, die Aufschluss über die Absicht einiger Artikel geben sollen.

¹ http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/index_de.htm.

2.1. Grundlagen und Definitionen

Im Zuge des Small Business Act für Europa (SBA)², der im Juni 2008 angenommen wurde, schlägt die Kommission eine Verordnung für das Statut der Europäischen Privatgesellschaft (im nachfolgenden VO genannt) vor. Das Statut für die Europäische Privatgesellschaft (im nachfolgenden SPE) soll eine gemeinsame europäische Gesellschaftsrechtsform schaffen. Diese Maßnahme soll den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) die „Geschäftstätigkeit der KMU im Binnenmarkt erleichtern und folglich ihre Marktleistung verbessern“³. Der SBA definiert „KMU“ als Unternehmen, die maximal 250 Arbeitnehmer beschäftigen, deren jährliche Umsatzerlöse maximal EUR 50 Millionen betragen oder die eine Bilanzsumme aufweisen, die kleiner ist als EUR 43 Millionen.⁴ Eine solche Förderung von KMU ist sinnvoll, da diese 99% aller Unternehmen in der Union ausmachen.⁵ Der Vorschlag ist daher auf die spezifischen Bedürfnisse der KMU ausgerichtet und soll einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Gründung einer SPE in allen Mitgliedsstaaten schaffen. Insbesondere auf die Kostensenkung bei Gründung einer solchen Gesellschaft wurde in diesem Vorschlag besonders geachtet.⁶

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts - und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Vorfahrt für KMU in Europa - Der „Small Business Act“ für Europa {SEK(2008) 2101}{SEK(2008) 2102} vom 25.06.2008.

³ Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft, S. 2.

⁴ EMPFEHLUNG DER KOMMISSION vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (K(2003) 1422) vom 20.05.2003, S. 2.

⁵ http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/index_de.htm.

⁶ Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft, S. 2.

Abbildung 1⁷

Europäische Privatgesellschaft - Eckdaten	
Grundlage	- Regelung: grundsätzlich supranational, vgl. Entwurf einer Verordnung der Kommission vom 25. 06. 2008
Rechtsform	- Rechtspersönlichkeit, Art. 3 I (c); Art. 9 II - Kapitalgesellschaft, Art. 3 I (a) - beschränkte Haftung und privater Kapitalmarkt, Art. 3 I (b), (d)
Ziele	- Schaffung einer europaweit einheitlichen Rechtsform für KMU - dadurch Erleichterung des Auftritts von KMU in Europa
Sitz	- in der Gemeinschaft - Sitzverlegung und Behandlung des satzungsmäßigen und tatsächlichen Sitzes gem. Gründungstheorie!

Auf Regelungen, die das Arbeits- bzw. Steuerrecht, die Rechnungslegung oder die Insolvenz betreffen, geht der Vorschlag nicht ein. Ebenfalls unbehandelt bleiben vertragliche Rechte bzw. Verpflichtungen der SPE, sofern diese nicht durch die Satzung geregelt werden. Die vorangegangenen Regelungen, die der Vorschlag nicht umfasst, unterliegen dem jeweils anwendbaren innerstaatlichen Recht eines Mitgliedsstaates bzw. dem Unionsrecht.

2.2. Allgemeine Bestimmungen

Im Kapitel 2.2. werden die allgemeinen Bestimmungen bezüglich der SPE beschrieben. Die nachfolgenden Artt. 1 bis 4 VO definieren den Gegenstand, die allgemeinen Begriffsbestimmungen, die Gründungsvoraussetzung sowie die Regelungen, die auf die SPE Anwendung finden.

2.2.1. Gegenstand

Art. 1 der VO bestimmt ihren Gegenstand der Regelung. Die Artt. 1 bis 48 der VO stellen sowohl die Voraussetzungen für die Gründung als auch die Bestimmungen bei der Verwendung von Gesellschaften mit der Rechtsform der Europäischen

⁷ http://www.net4lawyer.com/wirecht/uploads/EuropaeischePrivatgesellschaft/SPE_Eckdaten.jpg.